TÜ-SERVICE

ZERTIFIKAT

EFB 101/19

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Kath Hasenfuß Recycling GmbH

10829 Berlin, Werdauer Weg 11

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-3 am Standort

10829 Berlin, Werdauer Weg 11

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) in Verbindung mit den Kriterien des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 101/19/2023
Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.
Datum des Überwachungsaudits: 06.07.2023, 4. Folgezertifizierung
Dieses Zertifikat ist vom 02.07.2023 bis zum 01.01.2025 gültig.
Nächste Überprüfung: in 07/2024

Potsdam, 02.08.2023

Dipl.-Ing. Susanne Eggert
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG

Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß EfbV

TÜ-SERVICE

ZERTIFIKAT

EFB 101/19

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Kath Hasenfuß Recycling GmbH

10829 Berlin, Werdauer Weg 11

die Anforderungen als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

gemäß § 21 ElektroG für die Tätigkeiten

SG	EBA VzW	EBA SW	Bemerkungen	GK	EBA VzW	EBA SW	Bemerkungen
1		X	Transportzusammenstellung	1		X	Transportzusammenstellung
2		X	Transportzusammenstellung	2		X	Transportzusammenstellung
3				3			
4		X		4		X	
5		X		5	X	X	
6				6		X	

am Standort

10829 Berlin, Werdauer Weg 11

erfüllt. Im Rahmen einer Überprüfung nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) wurde die Erfüllung der Anforderungen nach §21 ElektroG nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten EFB-Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 101/19/2023
Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.
Datum des Überwachungsaudits: 06.07.2023, 4. Folgezertifizierung
Dieses Zertifikat ist vom 02.07.2023 bis zum 01.01.2025 gültig.
Nächste Überprüfung: in 07/2024

Potsdam, 03.08.2023

Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß ElektroG

Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger von der
Ingo Taufmann
Elektrogeräteentsorgung

TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Potsdamer Straße 38, 14469 Potsdam

TÜ-SERVICE
Unternehmensgruppe TÜV NORD

Anlage zum Zertifikat nach §21 ElektroG

Zertifikats-Nummer 101/109/2023

Firma Kath Hasenfuß Recycling GmbH
Standort 10829 Berlin, Werdauer Weg 11
Erzeuger-Nummer L24003460
Entsorger-Nummer LN500L012

SG	EBA VzW	EBA SW	Bemerkungen	GK	EBA VzW	EBA SW	Bemerkungen
1		X	Transportzusammenstellung	1		X	Transportzusammenstellung
2		X	Transportzusammenstellung	2		X	Transportzusammenstellung
3				3			
4		X		4		X	Manuelle Zerlegung, keine Photovoltaikmodule
5		X		5	X	X	Manuelle Zerlegung, keine Photovoltaikmodule Wiederverwendung: RAM, CPU, div. Bauteile
6				6		X	Manuelle Zerlegung

SG Sammelgruppe
GK Gerätekategorie

Potsdam, 03.08.2023

Ingo Taufmann
Elektrogeräteentsorgung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß ElektroG

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG

1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2

1.3 Staat: D Bundesland: BB

Postleitzahl: 14469

Ort: Potsdam

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 101/19/2023

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☑

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006001267006

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __).

3.6. ☑ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1-3).

3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 01.01.2025

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: Kath Hasenfuß Recycling GmbH

4.2 Straße: Werdauer Weg 11

4.3 Staat: D Bundesland: BE

Postleitzahl: 10829 Ort: Berlin

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 69078 Registergericht: Berlin Charlottenburg

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

5.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 1-3

5.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___

6. Prüfungsdatum:
06.07.2023

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt haben:

7.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo

7.2 Unterschrift:

8. Ausstellungsdatum:
02.08.2023

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Dipl.-Ing. Eggert Vorname: Susanne

9.2 Unterschrift:

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer **101/19/2023**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Kath Hasenfuß Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Kath Hasenfuß Recycling GmbH
1.2 Straße: Werdauer Weg 11
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 10829 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000026
2.1.1 nur deutschlandweit ☑
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000026
2.2.1 nur deutschlandweit ☑
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Transporte von festen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten mit Absetz- und Abrollfahrzeugen.

Hier: hauptsächlich Abfallarten der Kapitel 16, 17, und 20.

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☐

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☑
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☐

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer **101/19/2023**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Kath Hasenfuß Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Kath Hasenfuß Recycling GmbH
1.2 Straße: Werdauer Weg 11
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 10829 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L012
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☑ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten nach Nr. 8.12.3.1, 8.12.1.2 und 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.
Hier: immissionsschutzrechtlich genehmigter Schrottplatz und eine Erstbehandlungsanlage nach ElektroG als EBA SW

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☑

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☑

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04* fallen	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	
10 05 11	Krätzen und Abschaum, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10* fallen → nur Transport	
12 01 01	Eisenfeil- und drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub- und –teile	
12 01 03	NE- Metallfeil- und –drehspäne	
12 01 04	NE- Metallstaub und –teilchen	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 1602 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☑

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 02 01	Holz	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10*	
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35* fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer **101/19/2023**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Kath Hasenfuß Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Kath Hasenfuß Recycling GmbH
1.2 Straße: Werdauer Weg 11
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 10829 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L012
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☑ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten nach Nr. 8.12.3.1, 8.12.1.2 und 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.
Hier: immissionsschutzrechtlich genehmigter Schrottplatz und eine Erstbehandlungsanlage nach ElektroG als EBA SW

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☑

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☑

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 1602 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10*	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35* fallen	